

# INFO *blatt*



## **Trinkwasser- schutzgebiete**

*Klarheit* ohne

**Wenn und Aber!**

Eine Gemeinschaftsaktion von Wasserver- und  
Abwasserentsorgern im Regierungsbezirk Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,



wenn Sie mit dem Auto fahren, sind Ihnen vielleicht schon mal die rotumrandeten Verkehrszeichen mit dem Öltransporter aufgefallen. Wissen Sie, was sich dahinter verbirgt?

Haben Sie sich schon einmal über Leitplanken an Landstraßen gewundert, an Stellen, wo gar kein gefährlicher Abhang ist?

Denkt man an die Schönheit der sächsischen Landschaft, so gehören ausgedehnte Wälder und zahlreiche Talsperren einfach dazu. Warum aber ist in einigen Talsperren das Baden und Bootfahren erlaubt, bei anderen hingegen schon das Betreten des Uferbereiches verboten?

Und wenn wir in den ländlichen Bereich gehen: Warum gibt es an manchen Stellen intensive Schweine- und Geflügelmast, und anderswo grasen nur vereinzelt Kühe auf saftigen Weiden?

Gibt es bei alledem einen Zusammenhang? - Ja. Des Rätsels Lösung heißt: Trinkwasserschutzgebiete!

Was es genau damit auf sich hat, warum diese Gebiete für unsere Versorgung mit Trinkwasser so wichtig sind und was hier alles zu beachten ist, will dieses Infoblatt erklären.

Jeder Einzelne kann schließlich durch sein bewusstes Handeln dazu beitragen, dass uns dieses kostbare Gut immer ausreichend und in hoher Qualität zur Verfügung steht. Das Wissen um die Dinge schafft ja bekanntlich mehr Nähe und Verständnis für unsere Umwelt und damit auch für den notwendigen Schutz des Lebensmittels Nummer 1.

Reiner Lautenschläger

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Talsperrenmeisterei Zwickauer Mulde/Weiße Elster

Mitgliedsunternehmen der Gemeinschaftsaktion

„Klarheit ohne Wenn und Aber.“

**Klarheit ohne**

**Wenn und Aber!**

Eine Gemeinschaftsaktion von Wasserver- und  
Abwasserentsorgern im Regierungsbezirk Chemnitz

# **WASSINDRINKWASSERSCHUTZGEBIETE?**

Das Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung wird aus sogenannten Trinkwassertalsperren und Wasserfassungen wie Tiefbrunnen, Quellen oder Fließgewässern gewonnen. Die natürliche Wasserqualität unterliegt dabei stark den infrastrukturellen Gegebenheiten (Bevölkerungsdichte, Industrieansiedlung etc.) des Einzugs- bzw. Quellgebietes.

Das für die Trinkwassergewinnung zu fördernde Wasser von Beginn an vor Verunreinigungen zu schützen, ist das Ziel der Festsetzung von Trinkwasserschutz-zonen.

Die Gefahren für das Wasser bestehen vor allem aus wassergefährdenden (z. B. Heizöl, Benzin, Lacke, Farben und Chemikalien) und gesundheitsgefährdenden Stoffen (z. B. Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel), Nährstoffen (z. B. Phosphor und Stickstoff, die Algenmassenentwicklungen begünstigen), Trübstoffen (durch Erosion) und Krankheitserregern (aus Abwässer, Viehhaltung).

Um die vielseitigen Gefährdungspotentiale auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, gleichzeitig aber den dort lebenden Menschen ein normales Leben zu ermöglichen, wird ein Einzugsgebiet nach seiner Gewichtung in verschiedene Zonen untergliedert und als Schutzgebiet ausgewiesen. Diese Ausweisungen erfolgen nicht willkürlich, sondern an Hand von hydrogeologischen Erkundungen der Bodenbeschaffenheit und der Grundwasserverhältnisse. Dabei spielt auch die Überlegung eine Rolle, dass die Gefährdung des Grundwassers mit zunehmender Entfernung vom Gefahrenherd abnimmt.

Die Ergebnisse und ihre Konsequenzen für ein harmonisches Zusammenleben mit der Natur sind in der Schutzgebietsverordnung zusammengefasst. Diese regelt, für das jeweilige Gebiet angepasst, was verboten bzw. nur eingeschränkt zulässig ist.

## **UNTERTEILUNG DER SCHUTZZONEN**

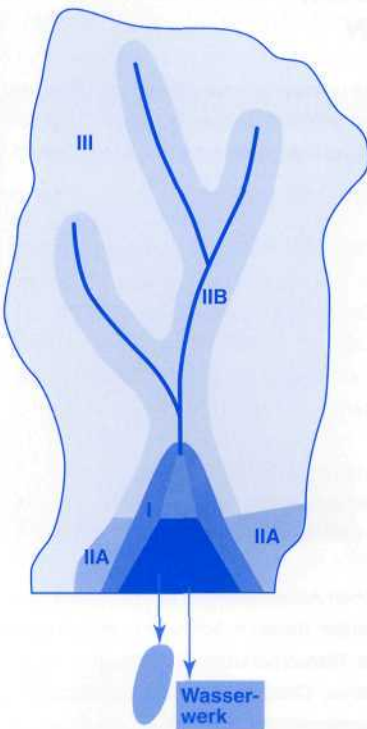
Generell unterscheidet man sowohl bei Grundwasserfassungen als auch bei Trinkwassertalsperren die Schutzzonen I, II und III, wobei weitere Unterteilungen der einzelnen Schutzzonen in A und B möglich sind.

Jede Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes ist eine Einzelfallentscheidung. Trinkwasserschutz-zonen sind deshalb in Größe und Gestaltung untereinander nicht vergleichbar. In Sachsen existieren derzeit 1.295 Trinkwasserschutzgebiete (Stand 31.03.1999) für Grundwasser und Quellen sowie für 21 Talsperren und Speicher. Im Freistaat Sachsen

(Landesfläche 18.407 km<sup>2</sup>) besitzen die Trinkwasserschutzgebiete einen Anteil von 11,9 % der Landesfläche, im Regierungsbezirk Chemnitz sind dies sogar 17,1 % (Quelle: LfUG).

40 % der Bevölkerung des Freistaates Sachsen werden aus Oberflächenwasser (Fließgewässer, Uferfiltrat und Trinkwassertalsperren) versorgt. Im Regierungsbezirk Chemnitz beträgt der Anteil der aus Oberflächenwasser versorgten Einwohner bis zu 70%, wobei überwiegend Talsperrenwasser genutzt wird.

Im Falle einer Trinkwassertalsperre sieht die Einteilung in Schutzzonen nach dem gültigen technischen Regelwerk des DVGW (W 102, 2001) schematisiert wie folgt aus:



*Talsperre mit Rohwasserentnahme und Vorsperre im Hauptzufluss*

Einteilung in Schutzzonen bei Grundwasserschutzgebieten nach der Fließgeschwindigkeit des Grundwassers und der Prognose für den Stofftransport im Untergrund richtet.

Die Fassungszone (Schutzzone I) umfasst eine Fläche von mindestens 20 x 20 Metern. Der Fassungsbereich richtet sich nach dem Absenkungstrichter, der sich bei Entnahme des Wassers bildet.

In der Schutzzone I soll jegliche direkte Beeinträchtigung der Wasserqualität vermieden werden. Sie umfasst die Talsperre mit der Stauwand, ihren Vorsperren sowie einem etwa 100 m breiten Uferstreifen.

Die Schutzzone II soll die Zuflüsse vor indirekten Beeinträchtigungen, insbesondere durch Abwässer und Abschwemmungen schützen. Zu ihr gehören die Zuflüsse mit jeweils einem etwa 100 m breiten Randstreifen.

Die Schutzzone III umfasst das oberirdische Einzugsgebiet bis zur Wasserscheide.

Diese Schutzprinzipien gelten generell auch für die Wasserfassungen von Grundwasservorkommen, wobei sich die

Die engere Schutzzone (Schutzzone II) richtet sich nach der Verweildauer des Grundwassers - mindestens 50 Tage bis zur Fassungszone (50-Tage-Linie).

In der weiteren Schutzzone (Schutzzone III) soll der Schutz des Grundwassers vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleistet werden.

## **WAS IST GESTATTET? WAS DARF NICHT SEIN?**

In der Schutzzone I ist jegliche Veränderung oder Handlung, die nicht dem Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen oder dem Gewässerschutz dient verboten. Das betrifft leider auch das Baden und Bootfahren auf Trinkwassertalsperren, aber ebenso den Bau von Straßen und Gebäuden, die landwirtschaftliche Nutzung, jegliche Anwendung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln sowie alle Verbote der nachgeordneten Schutzzonen II und III.

In den Schutzzonen II und III gelten verschärfte Anforderungen für das Gewerbe, bei Baumaßnahmen, bei der Abwasserentsorgung, beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, in der Land- und Forstwirtschaft und beim Gewässerausbau - man könnte sagen: in allen Lebensbereichen.

So dürfen in Wasserschutzgebieten zum Beispiel keine Flughäfen gebaut und Motorsportgelände oder Golfplätze angelegt werden. Der Wald darf nicht großflächig gerodet und Grünland nicht umgebrochen werden. Industriegebiete, Kernkraftwerke und Abfalldeponien wird man hier ebenfalls kaum finden; auch keine Intensivtierhaltung, wie es bei der Schweine- und Geflügelmast üblich ist. Die Kläranlagen müssen erhöhten Anforderungen entsprechen. Im Idealfall werden mit dichten Sammelkanalisationen alle Abwässer aus dem Einzugsgebiet herausgeleitet. Nur so können wir sicher sein, mit Kaffee oder Tee keine Krankheitserreger oder Chemikalien aus Medizin, Kosmetik und Reinigungsmitteln zu uns zu nehmen.

Einige Straßen in Gewässernähe sind für den Transport wassergefährdender Stoffe gesperrt. Dazu zählen auch Heizöl, Benzin und Diesel. Und was die eingangs erwähnten Leitplanken betrifft: An den Straßen, die durch Schutzgebiete führen, sollen sie verhindern, dass bei Unfällen wassergefährdende Stoffe in die Schutzgebiete gelangen und dort das Grundwasser verunreinigen.

## **UND WAS GEHT MICH DAS AN?**

Noch immer wird dem Wasser auch in den Schutzgebieten eine Menge zugemutet. Ignoranz aber oft auch Unkenntnis führen dazu, dass das „ökologische Wohlbefinden“ des Wassers erheblich gestört wird. Dieser kostbare Rohstoff ist jedoch auf der Erde nur begrenzt vorhanden, in einem natürlichen Kreislauf kehrt er immer wieder zu uns zurück. Der Schutz des Wassers ist deshalb logischerweise Anliegen aller.

Jeder von uns kann seinen Beitrag leisten, damit das Trinkwasser unseren hohen Erwartungen entspricht und auch künftigen Generationen ausreichend und in gleichbleibend hoher Qualität zur Verfügung steht.

Das beginnt mit dem täglichen, umweltbewussten Leben. Einfluss nehmen können wir durch die Reduzierung von Müll, Abwasser und Reinigungsmitteln, die geordnete Sondermüllentsorgung (Batterien, Lacke, Farben, Lösungsmittel, Öle, Arzneimittel) und die Minimierung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im Kleingarten.

Öfter mal das Auto stehen lassen, bei Wanderungen in Wasserschutzgebieten besonders behutsam mit der Natur umgehen, die Verbote (Baden, Campen) beachten, mehr Verständnis und Akzeptanz bei notwendigen zusätzlichen Maßnahmen (besonderer Straßenausbau) aufbringen und dazu eine verbesserte Abwasserentsorgung sowie die Beachtung der Einschränkungen im Gewerbe - all das sind Aspekte, die mithelfen, die Wasserschutz- und Quellgebiete auch für die Zukunft zu bewahren.



*Talsperre Saidenbach*

Im Falle der Trinkwassertalsperre Saidenbach (Mittleres Erzgebirge) existiert seit 1998 eine Interessengemeinschaft zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft unter Beteiligung der zuständigen sächsischen Fach- und Vollzugsbehörden. Gemeinsam werden hier konkrete Maßnahmen für eine gewässer- und bodenschonende Landbewirtschaftung in diesem Trinkwasserschutzgebiet bei gleichzeitiger Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt.

An anderen Trinkwassertalsperren in Sachsen wurden ebenfalls Vorbereitungen für solche Interessengemeinschaften getroffen.

## **HOHELEBENSQUALITÄT IN SCHUTZGEBIETEN**

Völlig unverständlich ist, dass es immer wieder Menschen gibt, die durch Vandalismus, Unachtsamkeit und Nichtwissen große Schäden anrichten; durch Müll die Landschaft verschandeln oder wasserwirtschaftliche Anlagen zerstören.

Natürlich lässt sich so manches Vergehen mit viel Mühe sowie modernen Technologien in Kläranlagen und Wasserwerken wieder „ausbügeln“. Das kostet aber sehr viel Geld und schlägt sich letztlich im Wasserpreis nieder. Und „Wasserheilung“ ist schließlich kein Ersatz für den Gewässerschutz. Wasser ist ein Naturprodukt und das soll auch so bleiben. Der bessere Weg: Belastungen der Umwelt immer vermeiden!

Manch einer, der im Wasserschutzgebiet wohnt, beklagt sich über die höheren Kosten bei der Abwasserentsorgung oder erschwerte Bedingungen, wenn er produzierendes Gewerbe ansiedeln will.

Neben den heutigen allgemein hohen Anforderungen an den Gewässerschutz, die überall eingehalten werden müssen, sollte sich jedoch jeder vor Augen führen, wovor ihn das Wasserschutzgebiet bewahrt: Autobahnen vor der Haustür, Kraftwerke, Chemiekonzerne, Mülldeponien, Flughäfen, Intensivtierhaltung, verunreinigte Gewässer, großflächige Waldrodungen und vieles mehr.

Dazu kommen bei öffentlichen Investitionen jeweils höhere Fördermittelanteile, die auch das eigene Portemonnaie entlasten.

Und wer gar zu gern in einer Talsperre baden gehen möchte, dem bleiben ja noch zahlreiche Brauchwassertalsperren. Oder möchten Sie Wasser trinken, von dem Sie wissen, dass andere Leute schon darin gebadet haben?

Wir freuen uns, wenn wir mit den vorliegenden Informationen zu den Trinkwasserschutzgebieten Ihren Blick geschärft und Sie zu bewussterem Handeln angeregt haben. Der Gewinn für uns alle sind intakte Landschaften mit einem hohen Erholungswert, gesunde Wälder, saubere Gewässer und der Genuss von einwandfreiem und kostengünstigem Trinkwasser.

Gern stehen Ihnen die Wasserver- und Abwasserentsorger im Regierungsbezirk Chemnitz sowie die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die Adressen finden Sie oben.



---

#### Impressum

Herausgeber:

Gemeinschaftsaktion von Wasserver- und  
Abwasserentsorgern im Regierungsbezirk  
Chemnitz

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Bestelladresse für  
weitere Exemplare:

Gemeinschaftsaktion Wasser/Abwasser  
Frau Kerstin Link  
Postfach 1022 • 09010 Chemnitz  
Tel.: (03 71) 3806-1 09 • Fax: (03 71) 38 06-2 05

Oktober 2001